



# Stadtanzeiger Hartha

Hartha und Ortsteile Aschershain • Diedenhain • Flemmingen • Gersdorf • Kieselbach • Langenau • Lauschka  
Nauhain • Neudörfchen • Richzenhain • Saalbach • Schönherstädt • Seifersdorf • Steina • Wallbach • Wendishain

5. Jahrgang

Donnerstag, 02. Mai 2019

Nummer 05/2019



## Brunnenfest

am 24. und 25. Mai 2019, Marktplatz Hartha

### ■ Freitag, 24.05.2019

- 19.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister unserer Stadt
- 19.30 Uhr Eröffnungskonzert in der Stadtkirche mit dem Bläserensemble „C-BRASS“ aus Chemnitz
- 20.30 Uhr Live-Musik mit „Privileg“

### ■ Samstag, 25.05.2019

- 14.00 Uhr Markttreiben mit Musik - DJ Andreas führt durch das Programm
- 15.00 Uhr Programm Kinderhaus Hartha
- 16.00 Uhr The Frogs – die Nachwuchsband aus Hartha
- 17.00 Uhr Flemming-Line-Dancers
- 17.30 Uhr Programm Villa Kunterbunt
- 18.00 Uhr Tanzgruppe Black Diamonds
- 19.00 Uhr Gerd Christian – AUTHENTISCH in Hartha
- 21.00 Uhr Tanzshow mit Franziska Franz
- 22.00 Uhr EINE KLEINE NACHTMUSIK mit den „Notenchaoten“ in der Stadtkirche

### ■ Weitere Angebote auf dem Markt:

Kinderkarussell, Ponyreiten, Hüpfburg bei Jugend aktiv Harthe e.V.

- 14.00 – 17.00 Uhr Heimatstube, Nordstraße 2  
Ausstellung „Historie der Stadt Hartha – Geschäfte und Handel“
- 16.00 – 18.00 Uhr Midissage der Kunstaussstellung mit Gerhard Dörner  
in den Räumen der Stadtbibliothek
- 16.00 – 18.00 Uhr Offene Kirche  
Besichtigung – Orgelführung – Turmbesteigung

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Kontaktdaten für die Entgegennahme von Beiträgen:

#### Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Mail: [verwaltung@hartharena.de](mailto:verwaltung@hartharena.de)  
 Ansprechpartner:  
 Karin Pacholke  
 Tel.: 034328/ 669918

#### Stadtverwaltung Hartha

Mail: [stadtverwaltung@hartha.de](mailto:stadtverwaltung@hartha.de)  
 Ansprechpartner:  
 Ronald Kunze  
 Tel.: 034328/ 52111

*Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss beim Kultur- und Sportbetrieb einzureichen.*

### Impressum:

#### Herausgeber amtlicher Teil:

Stadt Hartha,  
 Karl-Marx-Str. 32,  
 04746 Hartha,  
 Tel. 034328/520

#### Herausgeber redaktioneller Teil, Anzeigen und Druck:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel  
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verantwortlich i. S. d. P. für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister. Für die Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen sind die Leiter und für die sonstigen Beiträge die unterzeichnenden Autoren verantwortlich.

Die Stadt Hartha mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4123 Haushalte. Außerdem liegen Exemplare zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Harthaer Stadtanzeiger zur Verfügung gestellt.

## Stadtrat / Sitzungstermine im Mai 2019

Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 09.05.2019	nichtöffentlich
Technischer Ausschuss:	Dienstag, 14.05.2019	teilweise öffentlich
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 16.05.2019	nichtöffentlich
Ratssitzung:	Donnerstag, 28.05.2019	mit öffentlichem Teil

### Änderungen vorbehalten

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr.

Zum öffentlichen Teil der stattfindenden Sitzungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentliche Tagesordnung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung hängt während der Dauer von einer Woche bis zum Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Harthaer Rathaus aus.

## Jagdgenossenschaft Hartha

Am 27.03.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hartha statt.

Das Protokoll der Versammlung mit den gefassten Beschlüssen kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hartha, Herrn Gerd Tröger, Wallbach 17 B bis 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Der Vorstand



- ▶ Jugendfeuerwehrdienst: **Samstag, den 04.05. und 18.05.** jeweils ab 9.00 Uhr im Gerätehaus
- ▶ Aktive Abteilung: **Donnerstag, den 09.05. und 23.05.** jeweils ab 19.00 Uhr im Gerätehaus
- ▶ Altersabteilung: **Montag, den 06.05.** ab 18.00 Uhr im Gerätehaus

Weitere Infos über die Feuerwehr unter:  
[www.feuerwehrhartha.de](http://www.feuerwehrhartha.de)

## Blutspendetermine



- ▶ Die Mitglieder des Ortsvereins treffen sich am Freitag, 24. Mai 2019 um 19.00 Uhr zum Ausbildungsabend in den Räumen des DRK Ortsverein Hartha.
- ▶ Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, 30. Juli 2019 in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Hartha, Weststraße 14, 04746 Hartha. In der Zeit von 15.30 bis 19.00 Uhr erwarten Sie die Mitarbeiter vom Blutspendedienst und die ehrenamtlichen Helfer des DRK Ortsvereins Hartha. Wir freuen uns, zahlreiche Blutspender begrüßen und mit einem kleinen Imbiss verpflegen zu dürfen.
- ▶ Ebenso besteht die Möglichkeit zur Blutspende am Dienstag, 12. November 2019.

Ihr Kontakt zum Ortsverein: [ov-hartha@dl-hc.drk.de](mailto:ov-hartha@dl-hc.drk.de)

## Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Str. 32, 04746 Hartha:  
 Tel.: 034328 / 520  
 Fax: 034328 / 52103  
 E-Mail: [stadtverwaltung@hartha.de](mailto:stadtverwaltung@hartha.de)  
 Internet: [www.hartha.de](http://www.hartha.de)

### Öffnungszeiten - Stadtverwaltung Hartha

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine - nach Vereinbarung)
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen (Termine - nach Vereinbarung)

### Öffnungszeiten - Bürgerbüro

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus nur noch zu den oben genannten Zeiten geöffnet ist.**

Die Verwaltungsmitarbeiter sind in dringenden Fällen auch über die Wechselsprechanlage am Rathaus erreichbar. Die Vermittlung erfolgt über das Bürgerbüro.

### Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
----------	---

### Direktwahlnummern:

Bürgermeister-Sekretariat	034328 / 52-102
Bürgerbüro/ Fundbüro	034328 / 52-132
Meldebehörde	034328 / 52-135
Standesamt	034328 / 52-136
Gewerbeamt/ Steuern	034328 / 52-125
Kämmerei	034328 / 52-120
Stadtkasse	034328 / 52-123/-122
Bauamt	034328 / 52-160
Bauamt Sekretariat	034328 / 52-168
Ordnungsamt	034328 / 52-137
Hoch- und Tiefbau	034328 / 52-164
Bauverwaltung	034328 / 52-161/-169
Liegenschaften	034328 / 52-165
Bauhof	034328 / 38704
HarthArena	034328 / 669918

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen (Stadtrat, Kreistag, Ortschaftsrat) für die Wahlbezirke der Stadt Hartha wird in der Zeit von Montag, den 6. Mai bis Freitag, den 10. Mai 2019 während folgender Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang über Hintereingang Rathaus) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen wählen,
- zur Kreistagswahl hat, kann an den Wahlen des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 2 wählen,
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt (Stadtratswahl), der Ortschaften Steina, Wendishain und Gersdorf (Ortschaftsratswahl) wählen oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
  - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Mai 2019 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt, ab dem 13. Mai 2019 im Briefwahlbüro, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hartha gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament:

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag – rosa –
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat – gelb –
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat – blau – (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
  - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Be-

rechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
  3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Postanschrift: Bürgermeister, Stadt Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
  4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
  5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
    - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
    - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
    - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
  6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
    - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
    - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
    - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
    - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunal-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

wahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre

Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Hartha, den 09.04.2019

Künze  
Bürgermeister  
Stadt Hartha



## Stadt Hartha, Landkreis Mittelsachsen

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig und in denselben Wahlräumen statt:

**die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**  
**die Wahl des Stadtrates der Stadt Hartha**  
**die Wahl des Kreistages des Landkreises Mittelsachsen**  
**die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Gersdorf, Steina, Wendishain**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hartha ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung Wahlraum
310	Diakonie-Gemeinschaftsraum, Str. der Jugend 75	barrierefrei
311	Rathaus, Nebengebäude, Karl-Marx-Str. 32	
312	Schützenhaus, Schützenplatz 1	
313	Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistr. 27	
314	Martin-Luther-Gymnasium, Döbelner Str. 53	barrierefrei
315	Vereinsraum Freiwillige Feuerwehr Hartha, Weststr. 14	
316	Hort „Sonnenschein“, Sonnenstr. 33	
317	Gemeindehaus Wendishain, Wendishain Nr. 77	
318	Gemeindehaus Steina, Dorfstr. 8 c	
319	Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5	
320	Gemeinderaum Langenau, Am Auenbach 17a	
930	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Zu den Kommunal- und Europawahlen wurde in der Stadt Hartha ein Briefwahlbezirk gebildet. Der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zu den Kommunal- und Europawahlen tritt am 26. Mai 2019, 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha, großer Sitzungssaal, zusammen.

Im Wahlbezirk Gersdorf kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann, außer er besitzt einen Wahlschein, nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer Farbe.

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von hellgelber Farbe.

Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von rosa Farbe.

Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen sind von hellblauer Farbe.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### 3.1 Europawahl

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag seine Stimme gelten soll.

### 3.2 Stadtratswahl

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der nach § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge und
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand Ihrer Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine Verhältniswahl statt. Damit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme oder Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**3.3. Kreistagswahl**

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der nach § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge und
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine Verhältniswahl statt. Damit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme oder Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**3.4. Ortschaftsratswahl**

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung und in der nach § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge und
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand Ihrer Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

In den Ortschaften Steina, Gersdorf und Wendishain findet Mehrheitswahl statt. Damit können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen, gewählt werden. Dafür sind die auf dem Stimmzettel 3 freien Zeilen zu verwenden.

Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
  - b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen,
- als gewählt kennzeichnet.

**4. Wer einen Wahlschein hat, kann**

- a) bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises
- b) an der Stadtratswahl in der Stadt Hartha durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Hartha
- c) an der Kreistagswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 2 (Wahlkreis 2 bilden die Wahlbezirke der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen)
- d) an den Ortschaftsratswahlen für die Ortschaften Steina, Wendishain und Gersdorf der Stadt Hartha durch persönliche Stimmabgabe in den zuständigen Wahlbezirken der Ortschaften

oder

- e) durch Briefwahl teilnehmen.

**5. Briefwahl**

Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag – für jede Wahl gesondert und für die er wahlberechtigt ist – bei der Stadt Hartha beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in/im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

In der Zeit vom 13. Mai bis 24. Mai 2019 können im Rathaus der Stadt Hartha, Zimmer 1.10 - kleiner Sitzungssaal – 1. Etage, zu folgenden Zeiten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen abgeholt und abgegeben sowie auch Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

Mo. + Mi. + Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Die. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

sowie am Freitag, dem 24.05.2019 zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt (§ 15 Absatz 4 KomWG i. V. m. § 32 KomWO).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hartha, den 16.04.2019

Kunze  
Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zur Absicht einer Einziehung der öffentlichen Widmung nach § 8 Abs. 4 SächsStrG

Die Stadt Hartha beabsichtigt für das Flurstück 94/5 sowie für ein Teilstück des Flurstückes 94/6 der Gemarkung Nauhain (Feldweg Nauhain) die öffentliche Widmung voll einzuziehen, weil diese Flurstücke ihre Verkehrsbedeutung verloren haben.

### Wegbeschreibung Einziehung: (im Lageplan rot dargestellt)

Bezeichnung der Straße: Kirchweg (Feldweg)

Flurstück: 94/5 der Gemarkung Nauhain  
Anfangspunkt: im Süden an Flurstück 94/8 der Gemarkung Nauhain

Endpunkt: im Norden an Flurstück 94/6 Gemarkung Nauhain

Länge: 27,50 m

Flurstück: Teilstück 94/6 der Gemarkung Nauhain  
Anfangspunkt: im Südosten an Flurstück 94/8 der Gemarkung Nauhain

Endpunkt: im Nordwesten 15m vor Flurstücksgrenze zu Flurstück 94/7 Gemarkung Nauhain

Länge: 75,00 m

Träger der Straßenbaulast: Stadt Hartha

Zur Absicht der Einziehung können vom 03.05.2019 bis zum 06.08.2019, während der folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung (Tel.: 034328-52-168), bei der Stadtverwaltung Hartha, Bauamt, Zimmer 2.03, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha Anregungen, Beiträge, Kommentare und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die komplette Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks enthalten.

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr



Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Stadtratsbeschluss zur Einziehung der öffentlichen Widmung der o.g. Straße/Flurstücke herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 des Sächsischen Straßengesetzes – SächsStrG) in Verbindung mit § 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartha öffentlich bekannt gemacht.

Hartha, den 18.04.2019

Kunze  
Bürgermeister

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## Frühjahrsputz am 30.03.2019 in Steina



In diesem Jahr wurden die fleißigen Helfer zum Arbeitseinsatz in Steina von der Sonne für ihren Einsatz belohnt. Als erstes wurden die wilden Müllablagerungen am Rand der ehemaligen Mischanlage beseitigt. Auch das Gelände rund um den Gemeinderaum wurde gesäubert. Andere machten sich auf den Weg, um all den Müll und Unrat am Straßenrand aufzusammeln. Wir danken allen Helfern für ihren Einsatz.

Der Ortschaftsrat

(Fotos: privat)

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

## ■ Interessengemeinschaft „Wir – für ein schönes Hartha“ dankt allen Mitwirkenden des Frühjahrsputzes vom 13.04.2019



Die Interessengemeinschaft „Wir – für ein schönes Hartha“ hatte im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung Hartha zum diesjährigen Frühjahrsputz in der Stadt und den Ortsteilen eingeladen.

Weit über 100 Bürger und Bürgerinnen sind dem Ruf gefolgt und haben mit Beendigung des Frühjahrsputzes ihre Heimatstadt bzw. ihr Heimatdorf ein Stück weit schöner und gepflegter hinterlassen. Im Konkreten wurden von Harthaer Familien besonders bedürftige Gehwege und Straßen, vom Geocaching Team das Reinhardtstal und der Radweg an der Weststraße vom Müll beräumt, von Jugend Aktiv Harthe e.V. der Spielplatz an der Karl-Marx-Str. gereinigt und Geräte neu gestrichen, von den Mitgliedern der IG, dem Harthaer Bürgermeister, Herrn R. Kunze, und vielen helfenden Bürgern der Stadtpark an der Sonnenstraße aufgehübscht, von Schülern, Eltern und Lehrern der Oberschule im Schulgebäude und auf dem Außengelände tatkräftig Hand angelegt und von den Kindern der Villa Kunterbunt Wiesenareale des Stadtparkes von Laub und Ästen befreit. Die FFW Hartha, der BC Hartha und das Kinderhaus Hartha führten den Frühjahrsputz auf dem jeweils genutzten Gelände durch. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Steina, Langenau, Wendishain, Lauschka und Nauhain waren zahlreich tätig, um die jeweiligen Gemeindehäuser und verschiedene öffentliche Flächen in den Gemeinden zu verschönern. Zudem folgten viele Einwohner dem Aufruf zum Frühjahrsputz und säuberten Gehwege, Straßen und Plätze vor ihren Häusern. Ein Harthaer Bürger, der nicht selber Hand anlegen konnte, spendierte zur Freude der Helfer Pfannkuchen.

Der angefallene Schmutz wurde zeitgleich bzw. zeitnah vom Städtischen Bauhof entsorgt.

Nach getaner Arbeit trafen sich die Beteiligten im Stadtpark zu einer wohlverdienten, schmackhaften Stärkung, die dankenswerterweise aus der Gulaschkanone der Freiwilligen Feuerwehr gereicht wurde.

Wir danken allen Menschen, die durch ihre Tatkraft und ihr Engagement mitgewirkt haben, den Frühjahrsputz zu einer festen jährlichen Größe in der Stadt und in den umliegenden Ortsteilen zu etablieren und die damit zu einem attraktiveren und gepflegteren Lebensumfeld beitragen. Unser Dank gilt auch der Stadtverwaltung Hartha und dem Städtischen Bauhof für die gute Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien.

Information!!!

Am 05. Mai 2019, 10.00 Uhr (Treffpunkt Rathaus) wird ein historischer Stadtrundgang zu Harthas Geschäftswelt und zum Handwerk stattfinden.

Über die Termine unserer geplanten Arbeitseinsätze zur Verschönerung werden wir frühzeitig informieren. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihr Unterstützung!

Sylvia Reichert-Penzel, Harthaer Heimatfreunde e.V., IG „Wir - für ein schönes Hartha“



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ■ Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem.

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ - Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351-323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter [www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile) online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am **02. Juli 2019**, dem bereits **15. Aktionstag** von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

### Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter [www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de).

## ANZEIGEN

## ■ LEADER-Förderung: Neue Aufrufe !



Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben. Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de).

Aufwurfstart: 15.04.2019 – Einreichfrist: 22.05.2019 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 19.06.2019 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 03.07.2019

*Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z.T. mit Ausstattung)*

*Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen*

### 1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

**Aufruf 2019-01** - INVESTIV – Budget: 800.000 €

**Aufruf 2019-02** - NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 €

**(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)**

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

**Aufruf 2019-03** - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 450.000 €

**Aufruf 2019-04** - (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 600.000 €

**Aufruf 2019-05** - NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 €

**(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)**

### 2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

**Aufruf 2019-06** - INVESTIV – Budget: 500.000 €

**Aufruf 2019-07** - NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 €

**(z.B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)**

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

**Aufruf 2019-08** - INVESTIV – Budget: 350.000 €

**Aufruf 2019-09** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

**(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme - Beschilderung, Rastplätze)**

Wir möchten darauf hinweisen, dass für diese Aufrufe die LEADER-Entwicklungsstrategie mit der 3. Änderung von 01.08.2018 gilt.

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

*Kontakt & Information: Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+, Dr. Kerstin Fiedler, Daniel Masiak, PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3, 04769 Mügeln OT Kemmlitz, Tel.: +49 34362 379 800 E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de), Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)*



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## ■ Pestalozzi – Oberschule Hartha – „Wir laufen für unsere Schule!“ am 04. Juli 2019

Liebe Schüler der Pestalozzi Oberschule, liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Bürger, Gewerbetreibende,

wir veranstalten im Rahmen unserer Projektwoche zum Schuljahresabschluss einen schuleigenen Sponsorenlauf „Wir laufen für unsere Schule“.

**Wann? Donnerstag, 04. Juli 2019**

**Aufbau 15:00 Uhr/ Start: 17:00 Uhr / Laufdauer: 1 Stunde**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Grill, Getränke ... Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde.

### Wozu?

Im neuen Schuljahr können wir durch den Förderverein unserer Schule umfangreiche Fördermittel für die Betreuung unseres Schulclubs beantragen. Dafür müssen jedoch auch Eigenmittel erbracht werden. Deshalb haben wir uns gefragt: Was macht uns Spaß? Was bringt uns näher zusammen? Was ist gleichzeitig ein gelingender Schuljahresabschluss?

Es ist kein Wettkampf. Es gibt nur Gewinner.

### Wie soll es gehen?

Laufen, gehen, walken kann jeder- eine Runde von 400 m auf unserem Sportplatz Wiesenstraße in Hartha. Stellt Teams von max. 4 Teilnehmer (Mix – Mannschaften möglich: Mitschüler, Freunde, Eltern, Geschwister, Großeltern, Kollegen...) oder auch als Einzelläufer.

Nun, das alleine gibt noch kein Geld.

Nutzt eure persönlichen Kontakte und findet so viel wie möglich Sponsoren, die einen frei wählbaren Festbetrag als Sponsoring zahlen.

Die Sponsoren sollen sich auf der Liste der Schüler\*innen eintragen. Ein Sponsor kann mehrere Läufer sponsern und ein Läufer kann für mehrere Sponsoren laufen. Der Sponsor kann euch das Geld mitgeben oder auf das Fördervereinskonto Konto:

„Freunde und Förderer der Pestalozzi Oberschule Hartha e. V.“ Kreditinstitut: Kreissparkasse Döbeln / BIC: SOLADES1DLN / IBAN: DE 46 8605 5462 0391 0076 10 überweisen; Verwendungszweck: „Wir laufen für unsere Schule!“.

Die Sponsoren, die auch laufen, füllen bitte die abgedruckte Laufkarte aus und geben/senden diese bis 24.06.2019 an die Schule z. H. von Frau Brüssau. Weitere Laufkarten liegen in der Schule bereit.

Liebe „Sponsoren“! Scheuen Sie sich nicht, die Kinder bzw. Läufer zahlreich zu unterstützen.

**Alle ausgefüllten Laufkarten und –listen sind bis 24.06.19 bei Frau Brüssau abzugeben.**

*Viel Erfolg wünschen der Förderverein, das GTA-Team und die Schulleitung*

**Ausschneiden und gleich ausfüllen.**

**„Wir laufen für unsere Schule!“  
04.07.2019**

**Start: 17:00 Uhr Sportplatz Wiesenstraße in Hartha  
Sicherheitsnadeln nicht vergessen.**

**Ich / Wir laufe/n**

**Name/n:**

---



---



---



---

**Einrichtung:**

## ■ Projekte von Schüler\*innen der Klasse 10



Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 haben freiwillig Projekte gefunden, organisiert und durchgeführt.

Das waren Projekte, wie „Gesunde Ernährung“- Kochen mit Klasse 5, Geocaching- eine teambildende Erweiterung von Ortskenntnissen mit Klasse 6b, Sexismus- was heißt das? – ein Workshop mit Klasse 6 und das „Grüne Klassenzimmer“- wir hinterlassen etwas für künftige Generationen. Einweihung des „Grünen Klassenzimmers“, zu dem man sich Schiefertafeln ausleihen kann, war am 15.04.19 in der Wochenbandzeit.

Hanna und Lila hatten Schüler\*innen der Klassen 3- 9 eingeladen.

Ein tolles Gefühl, zu sehen, wie unsere Schüler\*innen selbstständig und eigenverantwortlich Projekte finden und umsetzen. Das macht mich stolz. Danke auch den Kolleg\*innen, die von den Jugendlichen angesprochen werden durften und den Eltern der jungen Leute, die viel Verständnis für ihre Kinder aufbrachten.

*Kerstin Wilde, Schulleiterin*

## ■ Pestalozzi – Oberschule Hartha – Schulmeisterschaft im Hochsprung

Natürlich haben wir die Hochsprungergebnisse nach Altersklasse und Mädchen / Jungen ausgewertet und die entsprechenden Sieger am 4.4.2019 gekürt.

Zusätzlich verglichen wir auch die übersprungenen Höhen der Sportler mit ihrer Körpergröße. Dabei wurde folgende Rangliste ermittelt:

1. Platz	Lea	Klasse 6	1,48 m groß und 1,10 m übersprungen
2. Platz	Ciara	Klasse 6	1,56 m groß und 1,15 m übersprungen
3. Platz	Vivien	Klasse 7	1,62 m groß und 1,18 m übersprungen
4. Platz	Sara-M.	Klasse 9	1,58 m groß und 1,13 m übersprungen
5. Platz	Lena	Klasse 6	1,62 m groß und 1,15 m übersprungen
6. Platz	Michelle	Klasse 6	1,67 m groß und 1,18 m übersprungen
7. Platz	Lucy	Klasse 9	1,56 m groß und 1,05 m übersprungen
8. Platz	Monique	Klasse 9	1,68 m groß und 1,10 m übersprungen

1. Platz	Dominik	Klasse 9	1,72 m groß und 1,35 m übersprungen
2. Platz	Dominik	Klasse 7	1,69 m groß und 1,30 m übersprungen
3. Platz	Kai	Klasse 8	1,74 m groß und 1,30 m übersprungen
4. Platz	Max	Klasse 9	1,75 m groß und 1,25 m übersprungen

*Gratulation allen Teilnehmern!*

*Die Sportlehrerinnen Fr. Pelz und Fr. Brüssau*



## ■ Grundschule Gersdorf

Die Schüler der Klassen 3 und 4 der Grundschule Gersdorf nahmen am Malwettbewerb und am internationalen Känguruwettbewerb teil.

Dafür wurden die Teilnehmer am 16.04.19 vor der Schulgemeinschaft für ihre besonderen Leistungen geehrt.

*Jörg Keul  
Schulleiter*

## ■ Kindergarten und Osterhase im Autohaus

Kurz vor Ostern war es im ortsansässigen Ford Autohaus Polster in Hartha wieder soweit: die Kindergartenkinder waren wieder auf Ostereiersuche! Am Mittwoch den 10.04.2019 strömten 15 Kinder der "Froschgruppe" des Kinderhaus Hartha e.V., zusammen mit Ihren Kindergärtnerinnen Frau Müller und Frau Piasecki, aufgeregt ins Autohaus.

Angelockt von bereits auf dem Parkplatz verteilten kleinen Ostereiern, konnten Sie kaum noch gehalten werden!

Wie bereits im Vorjahr, versteckten die Mitarbeiter des Autohauses im Vorfeld Schokolollis zwischen den nagelneuen Ford-Fahrzeugen und sofort durchsuchten alle Kinder den Schauraum, dabei wurde gelacht und sogar gesungen!

Als alle Kinder Ihre Lollis gefunden hatten, wurde der Kofferraum eines brandneuen Ford Focus durch Herrn Schreyer Verkaufsberater im Autohaus geöffnet, was zum Vorschein kam, war eine riesige Überraschung!

Jedes Kind bekam einen Ford-Turnbeutel mit einem Fußball und einer Wurfscheibe als Überraschung geschenkt und im Gegenzug bedankten sich die Kinder mit einem selbst gebastelten Osterkorb, welcher mit angemalten Ostereiern und Präsenten für alle Mitarbeiter des Ford Autohaus Polster gefüllt war.

Für alle war es ein sehr gelungener Vormittag, nächstes Jahr gern wieder!  
(NP)



## VEREINE

## ■ Karate und Kobudo Lehrgang im Seibukan Dojo Hartha

Am ersten April Wochenende fand im Dojo Hartha ein Karate und Kobudo Lehrgang statt. Sensei Daniel Herzog (4. Dan Karate / 3. Dan Kobudo) hat dafür keine geringere als Sensei Jamal Measara und Sensei Werner Bachhuber aus Bayern eingeladen.

Das Wochenende begann am Samstagmorgen mit der Karate Prüfung. Hier konnten unsere Karateka zeigen was sie in den vergangenen Monaten und Jahren bei den Trainern – Daniel Herzog und Manfred Reibig – gelernt haben.

Eine Karateprüfung kann – je nach Gürtelgrad – schon mal bis zu 2 Stunden dauern - hier müssen verschiedene Kategorien – zum Thema Grundschule – zur Grundschule in der Bewegung – im Partnerkampf – im Scheinkampf (Kata) und im freien Kampf – gezeigt werden. Bei allen Disziplinen kommt es auf die körperliche Verfassung und dem Verständnis der Techniken eines jeden einzelnen an.

Im weiteren Tagesablauf wurden verschiedene Lehrgänge für die verschiedenen Gürtelgrade angeboten. Am Abend konnten sich die Beteiligten – beim gemeinsamen Abendessen – Ihre Erfahrungen austauschen und Freundschaften pflegen – die über die sächsischen Grenzen hinaus gehen. Der Sonntag stand im Zeichen des Kobudos - Kobudo ist der Kampf mit unterschiedlichen Waffen. Zum Einsatz kamen hier der Bo (Wanderstock) und die Sai (Dreizack).

Auch hier wurden unterschiedliche Lehrgänge für unterschiedliche Gürtelstufen angeboten. Angeboten wurde unter anderem ein Scheinkampf

(Kata) mit drei Sais. Normalerweise hat man nur zwei – das besondere hier ist das ein Sai (Dreizack) im Scheinkampf geworfen wird um den Gegner auszuschalten.

Auch der Sonntag verging viel zu schnell. Am Ende des zweiten Tages wurde Adressen – Termine und Fotos geteilt und natürlich ein Versprechen dieses Wochenende im kommenden Jahr erneut statt finden zu lassen.

TG



## INFORMATIONEN AUS DEN ORTSCHAFTEN

### ■ 775 Jahre Langenau – Langenowe 1245 - Langenau 2020

- Vorinformation - (Festtage 19.06.20 – 21.06.20)

Langenau will 2020 ein Dorfjubiläumfest feiern. Die Vorbereitungen laufen bereits. Sponsoren, Privatpersonen, Spender und Förderer unseres Dorfes Langenau können auf das Spendenkonto der Stadt Hartha einen wohlwollenden Beitrag leisten.

**Verwendungszweck: „775 Jahre Langenau“**

Kreissparkasse Döbeln IBAN: DE39 8605 5462 0039 9400 01 BIC: SOLADES1DLN

VR - Bank Mittelsachsen eG IBAN: DE28 8606 5468 0000 7118 88 BIC: GENODEF1DL1

Auf Wunsch erhalten die Spender eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Heimatfreund, Jörg Keul, Langenau

### Ortsvorsteher

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt. Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

- Wendishain: Herr Ingolf Schödel,  
Tel.-Nr. 0172 / 3431583
- Steina: Frau Carin Lau,  
Tel.-Nr. 0152 / 05436744 bzw. 034328 / 41126
- Gersdorf: Herr Hans-Gerd Diesmann,  
Tel.-Nr. 0171 / 4533227

### ■ Altpapier sammeln in Gersdorf am 18.05.2019

Die Ortsfeuerwehr Gersdorf sammelt in den Ortschaften Gersdorf, Neudörfchen und Kieselbach am Samstag den 18.05. 2019 wieder Altpapier. Bitte das Papier gut sichtbar bis 10.00 Uhr am Straßenrand ablegen. Aus dem Erlös der letzten Sammlungen konnten 15 Feldbetten für die Jugendfeuerwehr beschafft werden, welche beim jährlichen Zelten eingesetzt werden. Auf diesem Weg - ein großes Dankeschön an die langjährigen Unterstützer der Sammelaktion. Der Termin für die Oktobersammlung 2019 wird im Herbst gekannt gegeben.



Robert Prosch, Ortswehrleiter



### Wendishain

**Feuerwehr:** Die Kameraden der operativen Gruppe treffen sich zur Ausbildung am Dienstag, den 14.05. und den 28.05.2019, jeweils 19.30 Uhr im Gerätehaus Wendishain.

Die Bibliothek im Gemeindehaus Wendishain Nr. 77 ist jeweils am Montag von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Kita Pustebume: Unser nächster Spielnachmittag für Kinder von 0 – 3

Jahre finden am Montag, den 13.05.2019, 15.30 – 16.30 Uhr statt. (Bitte Hausschuhe mitbringen!)

Am 15.04.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wendishain statt. Das Protokoll der Versammlung mit den gefassten Beschlüssen kann beim Jagdvorsteher Jörg Roßberg, Wendishain Nr. 70, bis 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

## ■ Stadtführung und Sonderausstellung in der Heimatstube zum Thema „Historie der Stadt Hartha – Geschäfte und Handel“

Der „Harthaer Heimatfreunde“ e.V. mit seiner IG „Wir für ein schönes Hartha“ möchte alle interessierten Bürger und Gäste der Stadt Hartha und seiner Ortsteile zur nächsten Stadtführung am

**Sonntag, den 05.05.2019**  
**Treff: 10.00 Uhr vor dem Rathaus**

einladen.

Bei einem Rundgang durch das Zentrum der Stadt soll den Beteiligten Wissenwertes und Interessantes zum einstmaligen Handel und den Geschäften, die es in Hartha gegeben hat vermittelt werden.

Die Stadtführung endet gegen 13.00 Uhr in der Heimatstube, wo ein kleiner Imbiss eingenommen werden kann.

Hier kann dann die Sonderausstellung zum Thema besichtigt werden und der ein oder andere weitere Austausch von Informationen erfolgen. In diesem Jahr möchten die Mitglieder des „Harthaer Heimatfreunde“ e.V. auch ein Gewinnspiel zur Eröffnung der Sonderausstellung veranstalten. Hier heißt es „Finde den Frosch“! In den Räumen der Heimatstube wird ein bestimmter Frosch versteckt sein, welcher zu finden ist. Auf bereitgestellten Postkarten dann bitte den Ort des Frosches schreiben sowie Name und Anschrift. Die Auslosung wird gegen 16.30 Uhr erfolgen. Zu gewinnen gibt es: 3 x 2 Freikarten für die Festung Dresden zur Ausstellung „Feste. Dramen. Katastrophen. SO NAH WIE NIE.“ Die Gewinner werden wir über die Presse veröffentlichen.

Auch das Glücksrad wird an diesem Tag wieder dabei sein und jeder kann mit seiner Eintrittskarte einmal sein Glück am Rad versuchen.

Wir wünschen bereits heute schon allen Beteiligten viel Glück.

„Harthaer Heimatfreunde“ e.V., IG „Wir für ein schönes Hartha“



**PFINGSTEN**  
auf der  
**MAYLUST**

Ein herzliches Willkommen allen Wanderern und Radlern zu Pfingsten auf der Maylust.

Für Ihr leibliches Wohl wird mit Speisen und Getränken gesorgt.

**Legen Sie eine Rast ein und besuchen Sie uns**

**Pfingstsonnabend 08.06.: 11.00 - 18.00 Uhr**  
**15.00 Uhr Auftritt Zschaitzer Männerchor**

**Pfingstsonntag 09.06.: 10.00 - 18.00 Uhr**

**Ihr Maylustteam**

**Anzeigentelefon**  
für gewerbliche und private Anzeigen  
**Telefon: (037208) 876-200**

## Veranstaltungen und Termine aus dem Kulturkalender der Stadt

- |                      |  |
|----------------------|--|
| <b>04. Mai</b>       | <b>Frühjahrs-crosslauf</b><br>Ort: Stadtpark Hartha (Sonnenstraße / Franz-Mehring-Straße)<br>Beginn: 10.00 Uhr<br>Veranstalter: Jugend aktiv Harthe e.V.   |
| <b>04./05. Mai</b>   | <b>Tanz in den Frühling</b><br>Ort: Gaststätte „Naturheilfreunde“ Gartenstraße 43<br>Beginn: 04.05. 14.00 Uhr Frühlingsfest / 17.00 Uhr Tanzabend<br>05.05. Frühschoppen ab 09.00 Uhr<br>Veranstalter: Gartengruppe „Naturheilfreunde“ |
| <b>05. Mai</b>       | <b>Stadtführung über die Historie von Hartha</b><br>Ort: am Rathaus, Karl-Marx-Straße 32<br>Zeit: 10.00 Uhr<br>Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.   |
| <b>05. Mai</b>       | <b>Öffnung Heimatstube mit Sonderausstellung</b><br>Ort: Nordstraße 2<br>Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr<br>Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.  |
| <b>07. Mai</b>       | <b>Dienstagstreff für Senioren</b><br>Ort: Gemeindehaus Steina<br>Beginn: 14.00 Uhr<br>Veranstalter: Ortschaftsrat Steina  |
| <b>09. – 12. Mai</b> | <b>Circus „Golden Star“</b><br>Ort: Schützenplatz Hartha   |
| <b>19. Mai</b>       | <b>Öffnung Heimatstube</b><br>Ort: Nordstraße 2<br>Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr<br>Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.  |
| <b>24./25. Mai</b>   | <b>Brunnenfest Hartha</b><br>Ort: Markt Hartha<br>Zeit: siehe Programm S.2<br>Veranstalter: Stadt Hartha   |
| <b>24. Mai</b>       | <b>Theateraufführung künstlerisches Profil</b><br>Ort: HARTHARENA<br>Beginn: 18.00 Uhr<br>Veranstalter: Martin-Luther-Gymnasium  |
| <b>30. Mai</b>       | <b>Himmelfahrtstreff</b><br>Ort: Vereinshaus Langenau<br>Beginn: 10.00 Uhr,<br>Veranstalter: Dorfclub Langenau   |
| <b>01. Juni</b>      | <b>Jugendweihe</b><br>Ort: HARTHARENA<br>Beginn: 11.00 Uhr,<br>Veranstalter: Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.   |

Meldungen über aktuelle Veranstaltungen in Hartha und den Ortsteilen bitte an:

**Kultur- und Sportbetrieb Hartha** Tel.: 034328 / 66 99 18  
Döbelner Straße 55 Fax: 034328 / 66 99 36  
04746 Hartha E-Mail: [verwaltung@hartharena.de](mailto:verwaltung@hartharena.de)

## ■ Höhepunkte des Mittelsächsischen Kultursommers 2019

### Nacht der erleuchteten Kirche

**24. Mai, 20.00 Uhr, Trinitatiskirche Hainichen**

Orgelmusik trifft auf Geige, Gitarre und Bass. Ein Konzept, das an und für sich nicht ungewöhnlich ist. Aber zusammen mit Lichtinstallationen und Laserbildern entsteht eine außergewöhnliche Show. Zu Gast sind die Leipziger Band Takayo und Dr. Felix Friedrich, Organist des Schlosses Altenburg.

### KlangLichtZauber – Eröffnungskonzert des 26. Miskus

**15. Juni, 21.00 Uhr, Technikumplatz Mittweida**

Queen Klassik by MerQury & The Berlin String Orchestra. Queen sind unbestritten ein herausragendes Phänomen und noch reizvoller durch klassische Elemente. Die Dresdner Band MerQury ist zu Gast mit dem 16-köpfigen Berlin String Orchestra und Soprano Sandra Danyella.

### Performance zum Stein – The Love & Peace Revue

**21. Juni, 20.30 Uhr, Rochlitzer Berg**

Zum 50-jährigen Geburtstag des Woodstock-Festivals lässt ein 15-köpfiges Ensemble die Geschichte und Musik der Hippie-Ära wieder aufleben und präsentiert die gefeierten Songs von Jimi Hendrix, The Who, Janis Joplin, Santana, Joe Cocker und vielen mehr.

### Night of Diamonds – Showtanz im Wandel der Zeiten

Kostbar, strahlend und hochkarätig – die Karo Dancers aus Bad Schlema zeigen eine Show, die das Publikum durch ein Jahrhundert Tanzgeschichte führt. Im Fokus stehen die Brillanten des Showballetts.

Die begnadeten Tänzerinnen machen mit Disziplin und Leidenschaft möglich, was objektiv nicht möglich scheint. Sie spannen den Bogen in ihrem Programm von den amerikanischen Jazztänzen der 20er/30er

Jahre über die Modetänze der 50er bis heute – quasi eine Zeitreise durch die berauschte Geschichte des Tanzes. Jedes Jahrzehnt ist mit aufreißenden Geschichten und rührenden Details geschmückt. Der Zuschauer merkt schnell: Hier werden nur namhafte Choreografen und Kostümbildner engagiert, welche die Leidenschaft an der Inszenierungsidee mit dem Künstlerensemble teilen. So wird eine vollendete Welle aus tänzerischer Qualität auf die Bühne gebracht, eingebettet in Charme, vorgetragen mit Herz und Gefühl. Und sogar ihre mitreißende Drums-Alive-Show haben sie im Gepäck, bei der sich pulsierende Trommelrhythmen mit dynamischen Bewegungen verbinden.

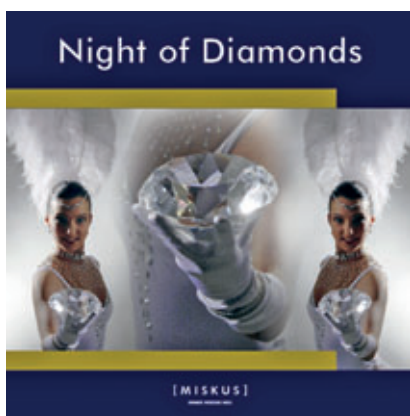
Für ihre Show haben sie sich noch weitere Gäste ins Programm geholt: Die akrobatisch anmutenden Elemente des Breakdance zählen hier ebenso dazu wie die Nachwuchsgruppen der Tanzschule, sozusagen die Rohdiamanten, zu der das Showballett gehört. Etwa 80 kleine und große Tänzerinnen sowie Tänzer wirken an diesem Abend mit – ein Collier aus zaubernden Edelsteinen. Gesangliche Einlagen von Sophia Trzarnowski, amtierendes Brunnenmädchen von Bad Schlema und erfolgreiche Teilnehmerin bei DSDS, runden diese Revue ab und setzen dem Diamanten die Krone auf.

### Night of Diamonds – 24. August 2019, Hath(A)rena Hartha

Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr, Eintritt: VVK 21 €, AK 24 €, ERM 12 € beim Kartenverkauf unter u.a. in der Stadtbibliothek, beim Döbelner Anzeiger und beim Miskus in Hainichen.

Eine Veranstaltung des Miskus mit freundlicher Unterstützung des Kultur- und Sportbetriebes Hartha

Mehr Informationen zum Programm und zum Kartenvorverkauf unter [www.miskus.de](http://www.miskus.de)



## ■ Veranstaltungen 02. Mai 2019 – 05. Juni 2019 im Kloster Buch

### 04.05.19, 16:30 Uhr Frühjahrskräuterführung mit Kostproben

Kräuterfachfrau Undine Myja lädt wieder zur Frühjahrskräuterführung ins Kloster Buch ein. Neben einer interessanten und vor allem informativen Führung erwartet die Gäste ein kleines Kräuterbuffet mit leckeren Kostproben. Veranstaltung nur mit Voranmeldung unter Tel.: 0178/4357889 bzw. per Email: [undine.myja@gmx.de](mailto:undine.myja@gmx.de)

### 11.05.19, 09:00 – 15:00 Uhr Bauernmarkt

Zum Bauernmarkt werden wieder ca. 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte anbieten. Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch. Um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr finden Klosterführungen statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

### 12.05.19 ab 11:00 Uhr Brunch zum Muttertag

Verbringen Sie den Muttertag entspannt und gemütlich in Familie. Zu diesem besonderen Tag lädt der Förderverein zum Brunch mit Köstlichkeiten aus der Klosterküche ein.

Freuen Sie sich auf ein leckeres und abwechslungsreiches Buffet mit warmen und kalten Speisen. Von süß bis herzhaft ist für jeden Geschmack etwas dabei. Veranstaltung mit Voranmeldung: Tel.: 034321/68592 bzw. per Email: [KlosterBuch@t-online.de](mailto:KlosterBuch@t-online.de)

### 12.05.19, 14:00 Uhr Klosterführung

Um 14:00 Uhr können Besucher wieder hinter die historischen Mauern des Klosters blicken und mehr über das Leben und Wirken der Zisterziensermönche erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

### 12.05.19, 16:30 Uhr Frühjahrskräuterführung

Kräuterfachfrau Undine Myja lädt zur Frühjahrskräuterführung ins Kloster Buch ein. Voranmeldung unter Telefon: 0178/4357889, E-Mail: [undine.myja@gmx.de](mailto:undine.myja@gmx.de)

### 18.05.19, 16:30 Uhr Frühjahrskräuterführung

Kräuterfachfrau Undine Myja lädt zur Frühjahrskräuterführung ins Kloster Buch ein. Voranmeldung unter Telefon: 0178/4357889, E-Mail: [undine.myja@gmx.de](mailto:undine.myja@gmx.de)

### 19.05.19, 11:00 – 18:00 Uhr Kalligrafiekurs

Von 11:00 bis 18:00 Uhr können Interessierte an einem Kalligrafiekurs unter der Leitung von Frank Niemann teilnehmen. Die Kurse sind nur mit Voranmeldung unter Tel.: 034362/34569 bzw. per Email: [info@schriftlichkeiten.de](mailto:info@schriftlichkeiten.de)

### 19.05.19 ab 11:00 Uhr Spargelessen

Die Klosterküche bietet am 19.05.2019 ab 11:00 Uhr im Abthaus ein Spargelessen an. Die Gäste dürfen sich auf leckere Gerichte rund um das Saison Gemüse Spargel freuen. Voranmeldungen unter Tel.: 034321/68592 bzw. per Email: [KlosterBuch@t-online.de](mailto:KlosterBuch@t-online.de)

### 19.05.19, 14:30 Uhr Führung durch das Abthaus

Vom Obergeschoss bis zum Keller gibt es im Abthaus viel zu entdecken. Dazu zählen u.a. die restaurierten Museumsräume und der ehemalige Vorratskeller mit seinem beeindruckenden Tonnengewölbe. Oder auch das Abtzimmer, in dem man nicht einfach hinter Türen sondern sogar hinter Wände blicken kann...

### 25.05.19, 16:30 Uhr Frühjahrskräuterführung mit Kostproben

Kräuterfachfrau Undine Myja lädt wieder zur Frühjahrskräuterführung ins Kloster Buch ein. Neben einer interessanten und vor allem informativen Führung erwartet die Gäste ein kleines Kräuterbuffet mit leckeren Kostproben. Voranmeldung unter Tel.: 034324/23256 oder 01784357889 bzw. per Email: [undine.myja@gmx.de](mailto:undine.myja@gmx.de)

### 26.05.19, 11:00 – 18:00 Uhr Kalligrafiekurs

Von 11:00 bis 18:00 Uhr können Interessierte an einem Kalligrafiekurs unter der Leitung von Frank Niemann teilnehmen. Die Kurse sind nur mit Voranmeldung unter Tel.: 034362/34569 bzw. per Email: [info@schriftlichkeiten.de](mailto:info@schriftlichkeiten.de)

### 26.05.19, 14:00 Uhr Ausstellungseröffnung

In den neuen Museumsräumen im Abthaus gibt es in diesem Jahr die erste Ausstellung. Zu sehen sind Malereien und Grafiken von André Uhlig. Dauer der Ausstellung: 26.05.19 – 31.10.19

### 26.05.19, 14:30 Uhr Führung durch das Abthaus

Um 14:30 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Abthaus teilzunehmen. Vom Obergeschoss bis in den Keller gibt es

## KULTUR- UND FREIZEITANGEBOTE

viel zu entdecken und zu erfahren. Natürlich werden auch die restaurierten Museumsräume dabei nicht zu kurz kommen. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

**30.05.19, 10:00 Uhr Himmelfahrt im Kloster Buch**

Zu Himmelfahrt öffnet das Kloster Buch von 10:00 bis 18:00 Uhr seine Pforten. In idyllischer Atmosphäre erwartet die Besucher u.a. Gebrilltes, Kesselgulasch und hausbackener Kuchen.

## KIRCHGEMEINDEN

## ■ Termine in unseren Kirchgemeinden

**GOTTESDIENSTE**

- Sonntag 5. Mai**  
9.00 Uhr in Hartha Predigtgottesdienst  
9.00 Uhr in Schönherstädt Predigtgottesdienst  
10.30 Uhr in Wendishain KONFIRMATION
- Sonntag 12. Mai**  
9.00 Uhr in Gersdorf Predigtgottesdienst  
9.00 Uhr in Seifersdorf Predigtgottesdienst  
10.30 Uhr in Nauhain MÄNNERSONNTAG
- Sonntag 19. Mai**  
10.15 Uhr in Hartha KONFIRMATION  
10.15 Uhr in Schönherstädt Predigtgottesdienst
- Sonntag 26. Mai**  
9.00 Uhr in Seifersdorf Predigtgottesdienst  
9.30 Uhr in Hartha JUBELKONFIRMATION  
10.15 Uhr in Gersdorf Predigtgottesdienst
- Donnerstag 30. Mai**  
10.00 Uhr in Nauhain Freiluft-Gottesdienst

**Katholischer Gottesdienst**

jeden Dienstag um 8:30 Uhr in der Friedhofskapelle in Hartha

**KONZERTE**

- Freitag, 24. Mai,** 19.30 Uhr, Stadtkirche Hartha  
ERÖFFNUNGSKONZERT ZUM BRUNNENFEST  
Bläsermusik mit C-BRASS aus Chemnitz
- Sonabend, 25. Mai,** 22.00 Uhr, Stadtkirche Hartha  
EINE KLEINE NACHTMUSIK - Chormusik mit den Notenchaoten

**REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN**

- Donnerstag 2. Mai**  
14.00 Uhr in Gersdorf Frauendienst (Pfarrhaus)
- Donnerstag 2. Mai**  
19.30 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
- Mittwoch 8. Mai**  
14.00 Uhr in Wendishain Bibelstunde (Pfarrscheune)
- Donnerstag 9. Mai**  
19.30 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
- Dienstag 14. Mai**  
14.00 Uhr in Hartha Frauenkreis (Lutherhaus)
- Donnerstag 16. Mai**  
19.30 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
- Montag 20. Mai**  
18.00 Uhr in Hartha Mütterkreis (Lutherhaus)
- Donnerstag 23. Mai**  
14.00 Uhr in Diedenrain Bibelkreis (Dorfgemeinschaftshaus)
- Donnerstag 23. Mai**  
19.30 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
- Montag 27. Mai**  
19.30 Uhr in Tragnitz Männerkreis (Pfarrhaus)

**REGELMÄSSIGE MUSIKGRUPPEN**

- montags 19.00 Uhr in Hartha Posaunenchor (Stadtkirche)
- montags 20.15 Uhr in Wendishain Kantorei (Pfarrscheune)

- dienstags 16.45 Uhr in Hartha Kurrende 3.-6. Klasse (Diakonat)
- dienstags 19.30 Uhr in Hartha Kantorei (Diakonat)
- mittwochs 16.45 Uhr in Hartha Kurrende 1.-2. Klasse (Diakonat)
- donnerstags 19.30 Uhr in Gersdorf Kantorei (Pfarrhaus)
- freitags 19.30 Uhr in Gersdorf Notenchaoten (Pfarrhäuser 29)

**REGELMÄSSIGE CHRISTENLEHREGRUPPEN****in Gersdorf**

- 1.-2. Klasse freitags 11.30 Uhr im Pfarrhaus
- 3.-4. Klasse mittwochs 12.30 Uhr im Pfarrhaus

**in Hartha**

- 1.-2. Klasse mittwochs 16.00 Uhr im Christenlehrerraum
- 3.-5. Klasse dienstags 16.00 Uhr im Christenlehrerraum
6. Klasse dienstags 15.00 Uhr im Christenlehrerraum

**KONFIRMANDENUNTERRICHT**

7. Klasse Freitag, 3. Mai | 24. Mai, 14.45 Uhr im Lutherhaus
8. Klasse Dienstag, 15. Mai, 14.30 Uhr im Diakonat

**JUNGE GEMEINDE**

- mittwochs 19.00 Uhr in Hartha (Jugendraum, Pfarrgasse 6)

**Monatsspruch Mai 2019**

*Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.*

2.Samuel 7,22